

# Antrag auf Verkürzung der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

**Angaben zum Antragsteller\***

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

\_\_\_\_\_  
Name

--	--	--	--	--	--

Registriernummer laut Ausbildungsvertrag

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Verkürzung der Ausbildungszeit** wegen schulischer Vorbildung (§8 BBiG) um \_\_\_\_\_ Monate <sup>1)</sup>

**Einzureichende Unterlagen**

- Nachweis der schulischen Vorbildung
- individualisierter Ausbildungsrahmenplan

Der Antrag auf Verkürzung auf Grund schulischer Vorbildung ist bereits vor bzw. mit Beginn der regulären Ausbildungszeit, jedoch spätestens 3 Monaten nach regulären Ausbildungsbeginn zu stellen.

**Verkürzung der Ausbildungszeit** wegen guter schulischer Leistungen um sechs Monate

**Einzureichende Unterlagen**

- das zuletzt erteilte Zeugnis der zuständigen Berufsschule
- Teilnahmebescheinigung an der Zwischenprüfung

Eine vorzeitige Zulassung um 6 Monate ist gerechtfertigt, wenn der/die Auszubildende in den prüfungsrelevanten Fächern der Berufsschule einen Notendurchschnitt von 1,9 erreicht und die Zwischenprüfung mit einem Durchschnitt besser als 2,49 abgelegt wurde.

Der Antrag auf Verkürzung auf Grund guter schulischer Leistungen ist nach der Zwischenprüfung, jedoch spätestens 3 Monate vor der vorgezogenen Abschlussprüfung zu stellen.

Die vorgezogene Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r findet jeweils zu den regulären Prüfungsterminen statt.

Die genauen Prüftermine werden nach Erteilung der Zulassung schriftlich mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Angaben zum Ausbilder\*:**

Name: \_\_\_\_\_

Praxisstempel:

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der verkürzten Ausbildungszeit nach dem Ausbildungsrahmenplan erfolgen und stimme der Verkürzung der Ausbildungszeit zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbilder

\* Gilt für alle Formen der sexuellen Identität  
 1) Ausbildungsverkürzung wegen schulischer Vorbildung (§ 8 BBiG)  
 Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist bei folgenden Schulabschlüssen möglich:  
 - Realschulabschluss, Mittlere Reife, Fachoberschulreife: bis zu 6 Monate.  
 - Fachhochschulreife, Abitur: bis zu 12 Monate.